

## **Grundsätze für die Nutzung von KI in Lehre und Studium am Institut für Musikjournalismus der Hochschule für Musik Karlsruhe, V. 1 – Stand 6.12.24 (Aktualisierungen aufgrund von technologischen und rechtlichen Bedingungen sehr wahrscheinlich)**

Das Institut für Musikjournalismus fördert die Digitalisierung in der Hochschulbildung und damit auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Studium, Lehre und Weiterbildung. Mit diesem Leitsatz geht einher, dass es sich gegen ein grundsätzliches Verbot von ChatGPT und anderen generativen KI-Tools im Studium ausspricht. Text generierende KI, Audio generierende KI, Bild generierende KI und Video generierende KI stehen für einige der möglichen Einsatzszenarien. Ziel des Instituts für Musikjournalismus ist es, eine Ermöglichungskultur zur technologieoffenen Nutzung von KI zu definieren und umzusetzen. Das Anliegen des Instituts für Musikjournalismus besteht darin, den Nutzen von KI zu gesellschaftlich, ökologisch und wissenschaftlich relevanten Zwecken den Studierenden zu vermitteln. Der Einsatz von KI ist, die folgenden Richtlinien beachtend, erlaubt.

1. Die Nutzung von KI steht generell allen offen und ist darauf ausgerichtet, alle gleichermaßen profitieren zu lassen. KI soll als Hilfsmittel verstanden werden, das – rechtlich orientiert und ethisch reflektiert – eingesetzt werden kann, um Ziele zu erreichen sowie Probleme und Aufgaben zu lösen. Dabei sollten immer positive und negative Implikationen herangezogen werden, um reflektiert über eine Nutzung von KI zu entscheiden.
2. KI-Tools sollen die Studierenden und Lehrenden im Erwerb ihrer Fachkompetenz unterstützen. Die Nutzung von KI im Rahmen des Studiums sollte immer sinnstiftend und von Mehrwert sein.
3. Der Einsatz von KI erfolgt transparent und konform zu den rechtlichen Rahmen. Beteiligte informieren sich vor der Nutzung von KI-Tools darüber, welche Daten zu welchem Zweck verwendet werden und wer darauf Zugriff hat. In Fällen, in denen der Schutz personenbezogener Daten und der Datennutzung und -erhebung nicht eindeutig ist, muss proaktiv die Einwilligung der betroffenen Personen angefragt und eingeholt werden.
4. Die Nutzung von KI am Institut für Musikjournalismus darf niemals zu autonomen Entscheidungen ohne menschliche Kontrolle führen. Insbesondere die Bewertung von Studienleistungen verantworten allein die Lehrenden und prüfungsberechtigten Personen. Die Verantwortung für wissenschaftliche Texte oder andere Erzeugnisse liegt immer bei den Autor\*innen oder Produzent\*innen. Da in den meisten Fällen unklar ist, auf welche Daten KI-Tools zugreifen oder welche Quellen genutzt werden, muss die Richtigkeit von KI generierten Outputs überprüft werden. KI ist keine verlässliche Quelle, sondern dient als Impulsgeber.
5. Die Nutzung von KI in Arbeiten und Projekten muss transparent dargelegt werden. Auch bei mündlichen Formaten (z.B. Referaten) muss die Zuhilfenahme von KI transparent gemacht werden. Dies geschieht durch einen visuellen Hinweis im Medium und einen textlichen Hinweis.